



fischervereinmeilen.ch

Reglement für die Vereinsfischen

Bestimmungen

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt an den nachstehenden Anlässen sind alle Aktivmitglieder des Fischervereins Meilen FVM, soweit die Ausschreibung des jeweiligen Anlasses nicht anderes vorsieht.

2. Fangbereich

Als Fangbereich gilt das gesamte Seegebiet von Rapperswil bis Zürich (inkl. Kantone SZ und SG), soweit die Ausschreibung des jeweiligen Anlasses nicht anderes vorsieht.

3. Regelungen

Es gelten die Vorgaben der aktuell gültigen kantonalen Fischereiverordnung. Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder dieses Reglement, ziehen den Ausschluss von allen Wettbewerben des jeweils laufenden Vereinsjahres nach sich.

4. Zusatzregelung für Bootsfischer

Es können mehrere Teilnehmer vom selben Boot aus fischen. Dies kann auch über eine Gastkarte und auf das Kontingent des Bootsinhabers geschehen. Jeder Fischer bringt aber ausschliesslich selber gefangene Fische zum Abwägen.

5. Einschreiben

Für die ordentlichen Vereinsfischen ist keine Einschreibung notwendig.

6. Termine

Die Termine für die zur Wertung zugelassenen Veranstaltungen werden durch den Vorstand FVM festgelegt. Die Kommunikation an die Mitglieder erfolgt durch den Versand des Jahresprogrammes sowie auf der Website des Vereins.

7. Wertungen der Vereinsfischen

Die unter Ziffer 7 dieses Reglements aufgeführten Wettbewerbe gelten allesamt für die Wertung des jährlichen Vereinsfischens. Die Gewichtsbestimmung für alle Wettbewerbe hat mindestens auf 10 Gramm genau zu erfolgen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Länge des grössten gefangenen Fisches. Fische welche während etwaiger Schonzeiten gefangen werden dürfen nicht gewertet werden

Abwägen für die insgesamt sechs zum Vereinsfischen zählenden Wertungen jeweils um 1430 Uhr; Ort gemäss Jahresprogramm. Durchführung durch den Obmann oder ein durch ihn zu bestimmendes Vorstandsmitglied. Es dürfen nur Fische gemeldet werden, welche nachweislich bis 14.00 Uhr am jeweiligen Tag gefangen wurden.

7.1. Jahreswertung (total 6 Anlässe)

Für die Wertung des Vereinsfischens werden alle während der vier ordentlichen Vereinsfischen und den zwei Forellenfischen gefangenen Fische gemäss nachstehender Wertungstabelle gezählt:

Wertung Vereinsfischen:

100 g Forelle/Saibling	5 Punkte
100 g Hecht	4 Punkte
100 g Felchen	3 Punkte
100 g Egli	2 Punkte
100 g restliche Fischarten	1 Punkt
Teilnahme an jedem der sechs Anlässe	je 5 Punkte

Für drei der ordentlichen Vereinsfischen wird jeweils eine Fischart (Hecht, Felche oder Egli) als Zielfisch definiert. Die Totalpunktzahl für diese Fischart wird an besagtem Wettkampftag verdoppelt. Definition und Publikation der Zielfischdaten durch den Vorstand FVM gemäss Ziffer 6 dieses Reglements.

Preise: Wanderpreis für den ersten Rang. Für die drei ersten Ränge Anerkennungskarten sowie ein Becher oder Erinnerungsglas (auf Wunsch).

7.2. Forellpokal

Für die Wertung des Forellpokals werden alle während den vier ordentlichen Vereinsfischen und den zwei Forellenfischen gefangenen Forellen gezählt. An den beiden Forellenfischen werden die Punkte gemäss Skala unter Ziff. 7.1. verdoppelt. Der Gewinner / die Gewinnerin wird anhand der Gesamtpunktzahl über alle sechs Anlässe bestimmt.

Preise: Wanderpreis für den ersten Rang. Für die drei ersten Ränge Anerkennungskarten sowie ein Becher oder Erinnerungsglas (auf Wunsch).

7.3. Hecht- und Eglipokal

Alle Hechte und Egli, welche während den vier ordentlichen Vereinsfischen und den zwei Forellenfischen gefangen werden, kommen in die Wertung für den Hecht- und den Eglipokal. Zielfische, welche an spezifischen Wettkampftagen gemäss Ziffer 7.1. dieses Reglements gefangen werden, zählen dabei doppelt. Der Gewinner / die Gewinnerin wird anhand der Gesamtpunktzahl über alle sechs Anlässe bestimmt.

Preise: Wanderpreis für den ersten Rang. Für die drei ersten Ränge Anerkennungskarten sowie ein Becher oder Erinnerungsglas (auf Wunsch).

8. Wertung Bolleter-Cup (Fisch des Jahres)

Mit dem Bolleter-Cup wird der schwerste/grösste Fisch ausgezeichnet, welcher ausserhalb der sechs unter Punkt 7.1. definierten Anlässe gefangen wurde. Stichtag ist jeweils das Datum, vor dem vierten und letzten

Vereinsfischen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Länge des grössten gefangenen Fisches.

Wertung Bolleter-Cup:

100 g Forelle/Saibling/Felche (Edelfische)	125 Punkte
100 g übrige Fischarten	100 Punkte

Preise: Wanderpreis für den ersten Rang. Für die drei ersten Ränge Anerkennungskarten sowie ein Becher oder Erinnerungsglas (auf Wunsch).

9. Grümpelplauschfischen

Zur Teilnahme am Grümpelplauschfischen sind alle Vereinsmitglieder berechtigt. Unmittelbar vor dem Start des Anlasses findet ein Einschreiben statt. Nur eingeschriebene Mitglieder sind zur Teilnahme berechtigt. Gefischt wird ausschliesslich vom Ufer aus und nach dem aktuell geltenden Freiangelrecht gemäss Fischereiverordnung. Örtliche Beschränkung: Von/mit Löwenhaab bis/mit Fährsteg Meilen.

Wertung Grümpelplauschfischen:

je Gramm aller Fischarten	1 Punkt
---------------------------	---------

Preise: Naturalpreise für die ersten drei Ränge. Rangverlesen im Anschluss an den Anlass.

10. Preise

Wanderpreise werden durch den Obmann graviert und den Gewinnern anlässlich des jährlichen Absendens übergeben. Diese verbleiben höchstens 4 Wochen im Besitz des Gewinners oder der Gewinnerin und müssen danach wieder im Vereinskasten deponiert werden. Wird derselbe Wanderpreis insgesamt fünfmal vom gleichen Teilnehmer gewonnen, so geht der Preis endgültig in dessen Besitz über. Gravierte Becher/Erinnerungsgläser und Anerkennungskarten verbleiben im Besitz der jeweiligen Gewinner. Aus keinem der vergebenen Preise kann ein finanzieller Anspruch abgeleitet werden.

11. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Reglemente. Änderungen oder Ergänzungen sind durch die Aktivmitgliederversammlung zu beschliessen und von der Generalversammlung zu genehmigen.

Meilen, 1. März 2018

Fischerverein Meilen FVM



Der Präsident
Othmar Landis



Ein Mitglied des Vorstandes
Eric W. Zeller, Aktuar